UNTERSCHWANINGEN (wo) – Mit den vor rund zehn Jahren abgeschlossenen Renovierungsarbeiten an der Schlossanlage und die Freigabe der Umgehungsstraßen vor rund vier Jahren und die anschließend beantragten Dorferneuerungsmaßnahmen im Hauptort Unterschwaningen und im Ortsteil Oberschwaningen beschäftigte sich der Gemeinderat. Ein weiterer Aspekt für den Antrag zur Dorferneuerung war die weitere Entwicklung beider Dörfer zu verbessern, da sie vom Durchgangsverkehr auf den Staatsstraßen 2219 und 2221 nicht mehr tangiert werden. Bürgermeister Markus Bauer erläuterte dazu, die beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) beantragten Vorhaben wurden nicht befürwortet. Derweil sollen in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken die Fördermaßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) umgesetzt werden. Für Unterschwaningen könne das gesamte Dorf in dieses Programm aufgenommen werden. Oberschwaningen könne weder vom Städtebauförder- als auch vom Dorferneuerungsprogramm profitieren. Es bestehe aber die Möglichkeit so genannte „optionale Leistungen“ in Oberschwaningen umzusetzen. Begründet wird die Ablehnung auf die als Einzelmaßnahme durchgeführte Sanierung der Schlossanlage, die durch das Städtebauförderungsprogramm bezuschusst wurde. Die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebiets und Durchführung einer städtebaulichen

Gesamtmaßnahme erläuterte Diplomgeograph und Stadtplaner Thomas Rosemann. Der Fachmann informierte zunächst über einen Planungsansatz für den Gesamtort unter Berücksichtigung von Mitgliedschaften der Kommune in verschiedenen Planungsorganisationen, des demografischen Wandels, der Grundversorgung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Energiewende unter Bündelung von Ressourcen. Anschließend ging der Stadtplaner auf die einzelnen Handlungsfelder ein, deren Umsetzung gefördert werden könnten. Detailliert erläuterte er den Bauzustand von aktuellen Wohn- und Wirtschafts- und der nicht sanierten Schlossgebäude. Verbesserungen bei der Gestaltung des öffentlichen Raums hinsichtlich Grün- und Freiflächen sowie die Ortsbild- und Baugestaltung im Zusammenhang mit der Innenentwicklung und der energetischen Gebäudeoptimierung und bei der sogenannten blau- grünen Infrastruktur seien möglich. Ebenso gelte es das Wohnen attraktiv zu gestalten und der Daseinsvorsorge wie beispielsweise der Bereitstellung von Kindergartenplätzen gerecht zu werden. Die Verkehrsanbindung sowohl auf den Straßen als auch der Schiene zu verbessern und Handel, Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Tourismus nach den gegebenen Möglichkeiten zu forcieren. Eine Liste von vorgeschlagenen Leistungen eines Zeitplans für deren Umsetzung waren abschließende Ausführungen. Hervorgehoben wurde insbesondere die Bevölkerung in die Planungen einzubinden. In den anschließenden Redebeiträgen stand die

Umsetzung der Sanierungsarbeiten im Vordergrund. Dazu hieß es, ein Planungsbeginn im Sommer 2023 sei vorstellbar. Nach Vorlage dieses Konzeptes könne in die konkrete Planung eingestiegen, eine Machbarkeitsstudie erstellt und die Förderung beantragt werden. Es bestehe auch die Möglichkeit ein kommunales Projektförderprogramm zu erstellen. Die Realisierung der vorgesehenen Sanierungsvorhaben stehe in Abhängigkeit der jährlich vorzunehmenden Bedarfsanmeldung für Finanzmittel, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen. Den vorliegenden Bauanträgen zum Anbau eines Daches an eine bestehende Maschinenhalle sowie zur Erweiterung eines Sägewerks wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zu den bereits beschlossenen Nachpflanzungen von Bäumen informierte der Rathauschef, dass auf Empfehlung der Fachleute vier Lindenbäume und zehn Ebereschen inklusive der Pflanzpfosten bei einer Baumschule bestellt seien.

Sanierungsbedarf besteht primär im Bereich der bestehenden Schlossanlage